

MONTAGE

Ausgabe 2 · 2017

 aktuell

Montage Deutschland, Littenstraße 10, 10179 Berlin, Tel.: 030-30 88 230,
Fax: 030-30 88 23 42, www.montagedeutschland.de, info@montagedeutschland.de



Neue Regelungen treten am 1. Januar 2018 in Kraft

Änderungen im Bauvertragsrecht



Montage
Deutschland

Neue Regelungen treten am 1. Januar 2018 in Kraft

Änderungen im Bauvertragsrecht

Auf Handwerker, die im Bereich Bau- und Ausbau tätig sind, kommt mit dem Jahreswechsel eine wichtige Änderung zu. Zum 1. Januar 2018 tritt das neue Bauvertragsrecht in Kraft. Wesentlich für die Reform der bestehenden Regelung ist die Einführung des Bauvertrages, des Verbraucherbauvertrages sowie des Architekten- und Ingenieurvertrages als eigenständige Vertragstypen, für die bisher spezielle Regelungen im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) fehlten.



Bei Neubauten und größeren Umbauten bekommen Verbraucher vom 1. Januar 2018 an ein 14-tägiges Widerrufsrecht.

Bisher enthielt das BGB für diese Vertragstypen nur das sehr allgemeine Werkvertragsrecht, das noch aus dem Jahr 1890 stammt. Aus juristischer Sicht war das bisherige Werkvertragsrecht eine „bunte Mischung“. Als Werkvertrag gilt beispielsweise das Schneidern eines Autos ebenso wie die Reparatur eines Autos oder auch die Planung sowie der Bau und Umbau eines Hauses. Mit der Reform des Bauvertragsrechts wurden nun für die Planungs- und Bauverträge, zusätzlich zu dem bisherigen Werkvertragsrecht, eigene Kapitel eingeführt.

Nicht vor Abnahme drücken

In den §§ 650a ff BGB finden sich die Neuregelungen zu den Bauverträgen. Neben einer Legaldefinition des Bauvertrags ist dort z.B. das Anordnungsrecht des Auftraggebers, der Anspruch auf Vergütungsanpassung des Unternehmens oder die Zustandsfeststellung für den Fall der Verweigerung der Abnahme geregelt. Künftig hilft es Bauherren nicht,

sich durch Verschwinden vor der Abnahme zu drücken. Denn mit dem neuen Bauvertragsrecht wird zum Jahreswechsel die fiktive Abnahme gestärkt. Verweigert der Bauherr die Abnahme innerhalb der gesetzten Frist nicht wegen eines Mangels, gilt das Bauwerk als abgenommen.

Unternehmer des Bauhandwerks (Montagebetriebe sind hiervon weitgehend ausgenommen) müssen Verbrauchern künftig rechtzeitig vor Vertragsschluss eine Baubeschreibung aushändigen, die klare und verständliche Angaben zu den wesentlichen Eigenschaften des Bauwerks enthält. Sie wird grundsätzlich Inhalt des Vertrags und ermöglicht einen genauen Überblick über die angebotenen Leistungen. Sofern möglich, müssen Unternehmer zudem den Zeitpunkt der Fertigstellung angeben. Steht der zu Beginn der Baumaßnahmen noch nicht fest, müssen sie stattdessen die Dauer der Baumaßnahmen angeben. Das soll Verbrauchern mehr Planungssicherheit geben.

Widerrufs- und Kündigungsrecht

Bei vielen Verträgen haben Verbraucher schon seit 2014 ein Widerrufsrecht. Mit den Neuerungen im Bauvertragsrecht wird dieses nun deutlich ausgeweitet. Für Handwerksbetriebe kommt es vor allem auf die richtige Aufklärung der Verbraucher an. Diese haben ab dem 1. Januar 2018 das Recht, einen Bauvertrag innerhalb von 14 Tagen ab Vertragsschluss zu widerrufen. Bei Verbraucherbauverträgen müssen Handwerksbetriebe Verbraucher deshalb schriftlich über ihr Widerrufsrecht aufklären. Die Anforderungen für eine korrekte Widerrufsbelehrung sind im neuen Bauvertragsrecht festgelegt. Werden Handwerksbetriebe ihnen nicht gerecht, verlängert sich die Widerrufsfrist für Verbraucher um mehr als ein Jahr. Neu ist beim Bauvertrag ein Kündigungsrecht aus wichtigem Grund. Beide Vertragsparteien können den Vertrag aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen, allerdings zwingend in Schriftform.

Änderungen auch nach Vertragschluss möglich

Häufig treten während der Ausführung des Baus noch Änderungen ein. Etwa wenn sich die Vorstellungen des Bauherrn ändern oder er bestimmte Umstände nicht berücksichtigt hatte. Bauherren sollen deshalb das Bauvorhaben künftig noch nach Vertragschluss einseitig ändern können. Der Unternehmer muss die Änderungen aber nur ausführen, wenn sie für ihn zumutbar sind. Dabei sind die Interessen beider Parteien angemessen zu berücksichtigen. Die Berechnung der Mehr- oder Mindervergütung dafür hat grundsätzlich anhand der tatsächlichen Kosten zu erfolgen. Der Unternehmer erhält angemessene Zuschläge für allgemeine Geschäftskosten, Wagnis und Gewinn. Außerdem werden verschiedene Vorschriften vereinfacht oder effektiver gestaltet: Zum Beispiel die Berechnung von Abschlagszahlungen, für die es Obergrenzen gibt, sowie die Abnahme der Bauleistung durch den Bauherren. Bei einer Kündigung des Bauvertrages oder bei Verweigerung der Abnahme ist der Leistungsstand

Wesentlicher Bestandteil der Reform des Bauvertragsrechts ist die Einführung des Bauvertrages, des Verbraucherbauvertrages sowie des Architekten- und Ingenieurvertrages als eigenständige Vertragstypen.



Bild: ronstik / iStock

bzw. der Zustand des Werkes zu dokumentieren.

Bessere Gewährleistung

Darüber hinaus gibt es eine Änderung bei der Mängelhaftung: Der Verkäufer eines Bauteils ist bereits jetzt gegenüber dem Käufer verpflichtet, die in eine andere Sache eingebaute oder mit ihr verbundene mangelhafte Kaufsache auszubauen auszutauschen und durch eine fehlerfreie Ersatzsache zu ersetzen. Neu ist, auch wenn der Gesetzgeber dies nicht „AGB-fest“ geregelt hat, dass der Verkäufer eines mangelhaften Bauteils auch für die Ein- und Ausbaurkosten

einzustehen hat und der Hersteller / Lieferant dies nicht durch AGB ausgeschlossen hat. Dieses Recht kann aber gegenüber Unternehmern, also auch gegenüber Montagebetrieben durch AGB ausgeschlossen werden. Inwieweit die Reichweite des AGB-Ausschlusses geht, wird die Rechtsprechung noch zu klären haben. Diese neuen gesetzlichen Regelungen führen dazu, dass die bisherigen Verträge für Bau- und Planungsleistungen, eventuell auch die allgemeinen Geschäftsbedingungen, an das ab dem 1. Januar 2018 geltende gesetzliche Leitbild angepasst werden müssen. ■

Neue Pflichten seit dem 1. August 2017

Kurzübersicht zur neuen Gewerbeabfallverordnung

Seit dem 1. August 2017 gilt die neue Gewerbeabfallverordnung und damit auch neue Getrennthaltungs- und Dokumentationspflichten für Montagebetriebe bei der Entsorgung von Siedlungsabfällen sowie Bau- und Abbruchabfällen.

Folgendes gilt es zu beachten:

Siedlungsabfälle

Bisher: Papier, Pappe/Karton, Glas, Kunststoff, Metall und Bio-Abfälle. Seit 1. August 2017 auch: Holz und Textilien in voneinander getrennten Abfallfraktionen.

Bau- und Abbruchabfälle

Bisher: Glas, Kunststoff, Metall (inkl. Legierungen), Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik.

Seit 1. August 2017 auch: Holz, Dämmmaterial, Bitumengemische sowie Baustoffe und Gipsbasis.



Bild: Detailfoto / iStock

Die neue Gewerbeabfallverordnung ist am 1. August 2017 in Kraft getreten und beinhaltet unter anderem auch zusätzliche Dokumentationspflichten.

Weitere Auskünfte können auch die Abfallberatungsstellen der Stadt- und Landkreise sowie die Umweltschutzberatungsstellen in den Verbänden und Handwerkskammern geben. ■

Informationen finden Sie auch unter: www.zdh.de/gewerbeabfallverordnung

Impressum

Herausgeber | Montage Deutschland

Redaktion | Martin Paukner (Hauptgeschäftsführer), Jens Südmeier (js), Monika Dieckmann (die), Littenstraße 10, 10179 Berlin, Tel.: 030-30 88 230, Fax: 030-30 88 23 42, www.montagedeutschland.de

Gestaltung | Kirsten Hilgers, Mönchengladbach

Auflage | 18.000 Exemplare

Titelbild | audioundwerbung / iStock

Hettich baut eService Portal aus

ANZEIGE

Neues Tool zur digitalen Möbelplanung

Mit Hettich Plan können Korpuskonstruktionen schnell und einfach erstellt werden. Das Onlineplanungsportal ist ohne Installation mit allen gängigen Browsern und Endgeräten nutzbar und ergänzt die bewährten Hettich eServices wie den Hettich Shop und Hettich CAD um eine weitere komfortable Funktion.

Sicherheit für Verarbeiter

Hettich Plan vereinfacht das Konfigurieren von Korpusen immens, da das Programm durch die Möbelkonstruktion führt: Eine Korpusbibliothek bietet zahlreiche Möbel zur Auswahl, die individuell angepasst werden können. Anschließend werden die möglichen und konstruktiv richtigen Beschläge sowie das Zubehör vorgeschlagen und vom Benutzer ausgewählt. Es können also keine falschen Beschläge ausgewählt werden, dies bedeutet Sicherheit für den Verarbeiter und verkürzt die Planungs- und

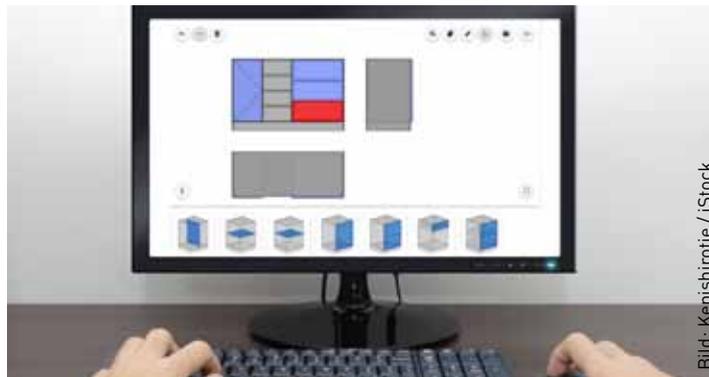


Bild: Kenishiroite / iStock

Konstruktionszeiten deutlich. Alle fertigungsrelevanten Daten werden abschließend zusammengestellt. Für die Wohnwelten Küche, Bad, Wohn- und Schlafzimmer stehen im Planungsportal umfangreiche Varianten von Möbeln zur Verfügung. So können im Küchenbereich beispielsweise Unterschränke, Eckschränke, Hochschränke und Hängeschränke unterschieden werden. Das Programm berücksichtigt die Beschläge

für Schubkastensysteme, Auszugssysteme, Scharniere sowie Schiebe- und Falлтүrsysteme. Zur Fertigungsunterstützung werden ausgegeben: die Bestellliste der Beschläge zur Weiterleitung an Hettich oder den Fachhändler, Holzstückliste (PDF, XLS), 3D Zeichnung des Korpus (DWG, DXF, FXF) und 2D Zeichnung der Korpusbauteile (DWG, DXF, FXF, PDF). ■

www.hettich.de

mini Weniger kann mehr

HEWI



mini reduziert den Türdrücker auf das Wesentliche, ohne auf Funktionalität zu verzichten. Anspruchsvolles Design, zuverlässige Technik, nachhaltige Qualität und hoher Greifkomfort – bei mini kann weniger mehr. Das patentierte Montagekonzept von mini ermöglicht eine schnelle, belastbare Befestigung, die kein Bohren erfordert.

Wie einfach die Befestigung von mini ist, zeigt Ihnen der Montage-Film auf unserer Website www.hewi.de/mini.



www.hewi.com

Bundesamt für Strahlenschutz bietet Übersicht

Strahlenbelastung beim Mobilfunk

Wissen Sie eigentlich, wie hoch die Strahlenbelastung durch Ihr Smartphone ist? Wäre gut zu wissen, weil es neben nachgewiesenen gesundheitlichen Risiken durch hochfrequente elektromagnetische Felder (z.B. Störungen bei der Wärmeregulierung des Körpers) einzelne Hinweise auf mögliche biologische Wirkungen gibt.

Beim Mobilfunk werden die elektromagnetischen Felder genutzt, um Sprache oder Daten zu übertragen. Wenn man mit dem Handy telefoniert, wird ein Teil der Energie dieser Felder im Kopf aufgenommen. Als Maß für die Energieaufnahme dient die sogenannte Spezifische Absorptionsrate (SAR). Das Bundesamt für Strahlenschutz führt dazu eine umfassende Liste mit nahezu allen gängigen Mobilgeräten. Die Datenbank gibt Auskunft über den jeweiligen SAR-Wert und zeigt Ihnen, wie hoch



Bild: S|photography / iStock

Belastung durch hochfrequente elektromagnetische Felder: Seit 2002 erhebt das Bundesamt für Strahlenschutz in regelmäßigen Abständen die nach standardisierten Verfahren gemessenen Strahlungswerte der auf dem deutschen Markt verfügbaren Mobiltelefone.

die Belastung durch Ihr Smartphone tatsächlich ist.

Werte von rund 3.000 Geräten

Nach der jüngsten Aktualisierung führt die Liste des BfS knapp 3.000 Geräte von über 70 Herstellern auf – darunter auch Tablets und ältere Modelle. Rechnet man die älteren Modelle mit

ein, liegt der Anteil strahlungsarmer Handys bei 40 Prozent. Werden nur aktuelle Modelle betrachtet, liegt der Anteil bei 55 Prozent. ■

Die detaillierte Übersicht des BfS finden Sie unter: www.bfs.de (→ Themen → Strahlenschutz beim Mobilfunk)

Prozesssichere Lösung der GUTMANN AG

ANZEIGE

Dichter Fensterbankanschluss

Das Fensterbanksystem der GUTMANN AG ist um das Entwässerungsmodul GUTMANN DELTA ergänzt worden. Mit diesem innovativen Produkt können die Probleme, die häufig in den Eckbereichen durch undichte Bauanschlussfugen entstehen, einfach und sicher gelöst werden.

Damit gehören Probleme wie der Wassereintritt durch ein nicht abgedichtetes Gewerke Loch, eine nicht fachgerecht angebrachte Anputzleiste, Rollladenschiene oder sonstige nicht abgedichtete Anschlussfugen, der Vergangenheit an.

Keine Vorplanung nötig

Zur Montage des Bauteiles, passend zum Fensterbanksystem GUTMANN GS 40/GS 25, ist keine Vorplanung nötig. Es wird ganz einfach außen am Blendrahmen des Fensters befestigt. Unter der Fensterbank montiert, leitet es eindringende Feuchtigkeit zu-



Bild: Gutmann

verlässig nach außen ab und verhindert damit kostspielige Bauschäden. Die Entwässerung erfolgt kontrolliert nach außen durch Wasserleitstege. ■

gutmann.de/delta

Das einteilige Modul ist in unterschiedlichen Ausladungen für GUTMANN Systemfensterbänke erhältlich.

TECTUS Energy von SIMONSWERK

ANZEIGE

Bandsystem für gefälzte Holzhaustüren

Für hochwertige Türen bietet SIMONSWERK mit dem komplett verdeckt liegenden Bandsystem TECTUS eine umfassende Produktlinie mit einer Vielzahl von Modellvarianten. Neu im Sortiment ist die Bandtechnik TECTUS TE 680 3D FD Energy für den Einsatz von verdeckt liegender Bandtechnik an gefälzten Holzhaustüren.

Aufgrund der steigenden Nachfrage nach elektronischen Sicherheits- und Komfortkomponenten an Türen bietet der Bandspezialist ab sofort auch für gefälzte Holzhaustüren eine verdeckt liegende Modellausführung mit nicht sichtbarer Energieversorgung. Durch den Einbau der Bandtechnik wird die Tür- und Zargengeometrie in keiner Weise geschwächt. Das komplett durchlaufende Dichtungssystem sichert ein optimales Dichtverhalten und das unsichtbar im Bandgehäuse integrierte Strom-



Bild: ComTÜR



Bild: Simonswerk

Unsichtbare Energieversorgung: TECTUS Energy ermöglicht den Einsatz von elektronischen Sicherheits- und Komfortkomponenten ohne sichtbare Kabeltechnik.

kabel gewährleistet eine permanente Stromversorgung.

Stufenlose Justierung

Die Kabelbündelung und die spezielle Adaptertechnik ermöglichen den Einsatz an allen gängigen Motorschlössern sowie an marktüblichen Schloss- und Beschlagsausführungen. Zu den technischen Vorzügen gehört die komfortable 3D-Verstelltechnik. Sie ermöglicht eine stufenlose Justierung von jeweils +/- 3,0 mm zur Seite und Höhe sowie die Veränderung des Andrucks von +/- 1,0 mm. Die Höhenverstellung verhindert ein Absacken der Tür und ermöglicht es dem Verarbeiter, das Türelement montagefreundlich, schnell und effektiv auszurichten. Der 180 Grad Öffnungswinkel, die wartungsfreie Gleitlagertechnik und der hohe Belastungswerte bis 160 kg gehören ebenfalls zu den technischen Vorzügen. ■

www.simonswerk.de

TÜV-Herkunftsnachweis für SPAX

ANZEIGE

Dem Standort Deutschland verbunden

Das Markenprodukt SPAX wird rund um den Globus in der bekannten grünen Verpackung verkauft, auf der im Adressfeld schon der Herkunftsort genannt wird: Ennepetal ist Firmensitz und Produktionsstandort. In einem aufwendigen Prüfverfahren hat der TÜV die Zertifizierung „Made in Germany“ für Schrauben der Marke SPAX abgeschlossen.

Viele Produkte, auf denen „Made in Germany“ steht, werden zum Großteil gar nicht in Deutschland gefertigt. Nur die letzten Produktions-

schritte erfolgen hierzulande. Bei SPAX International ist das anders. Das Unternehmen bleibt dem Standort Deutschland verbunden. Es garantiert seinen Kunden, dass mit der Marke SPAX ein hohes Maß an Sicherheit, Qualität und Kontinuität verbunden ist.

Zertifizierter Herkunftsnachweis

Der TÜV NORD hat im Interesse des Verbraucherschutzes und der Produktklarheit den „Zertifizierten Herkunftsnachweis“ entwickelt. Damit wird dem Kunden nun erstmals durch

eine unabhängige Zertifizierungsstelle bestätigt, dass die Wertschöpfung eines Produktes im benannten Land erfolgt. Darüber hinaus wird mit dem Herkunftsnachweis nachgewiesen, dass das Unternehmen einen Beitrag zur Stärkung des nationalen Standorts leistet, z. B. durch Ausbildungs- und Investitionsintensität.

Mit dem Prüfzeichen „Made in Germany“ zeichnet der TÜV NORD Unternehmen aus, die sich dem Standort Deutschland in besonderer Weise verpflichtet fühlen und dies durch ihre Produktionsbedingungen eindeutig belegen. So muss sich das zertifizierte Unternehmen aktiv zu seiner gesellschaftlichen Verantwortung bekennen und sich nachweislich um die Schaffung und den Erhalt von Arbeits- und Ausbildungsplätzen im Herstellungsland bemühen. ■

SPAX bekennt sich zum Produktionsstandort und schafft Arbeits- sowie Ausbildungsplätze.

www.spax.de



Bild: SPAX International GmbH & Co. KG

Rahmenabkommen mit Renault

33 Prozent Preisnachlass für Mitglieder

Vergünstigungen für Pkw und Nutzfahrzeuge: Attraktive Sonderkonditionen beim Kauf von Renault-Neufahrzeugen sichert ein Rahmenabkommen von Montage Deutschland mit dem französischen Autohersteller.

Mitgliedsbetrieben gewährt Renault im Bereich der Nutzfahrzeuge Preisnachlässe von bis zu 30 Prozent. Eine genaue Übersicht zeigt die Tabelle.

Modell	Preisnachlass
Kangoo 2 Lkw	30 %
Trafic Pkw	30 %
Trafic Lkw	30 %
Master 4 Pkw	32 %
Master 4 Lkw	33 %

Für Pkw räumt Renault Mitgliedsbetrieben ebenfalls Nachlässe von bis zu 25 Prozent ein. Sie haben Fragen zu den Rahmenabkommen oder zur Mitgliedschaft bei Montage Deutschland? ■



Ein Drittel günstiger: Beim Kauf eines Renault Master können Mitgliedsbetriebe bis zu 33 Prozent sparen.

Informationen erhalten Sie telefonisch unter 030-30 88 230 oder per Mail: info@montagedeutschland.de

Montage Deutschland Vorteile für Mitglieder

Werden Sie Mitglied in einer starken Gemeinschaft. Werden Sie Mitglied von Montage Deutschland.

Montage Deutschland bietet Ihnen:

- fachliche und kompetente Beratung in den Bereichen Technik, Recht, Betriebswirtschaft und Marketing
- vergünstigte Einkaufs- und Vertragsbedingungen (bspw. bei Fahrzeugen und beim Tanken)
- Weiterbildungs- und Qualifizierungsangebote – von kompakten Workshops bis hin zu intensiven Seminaren
- bundesweite Lobbyarbeit in Ihrem Interesse

Info: Montage Deutschland, Telefon: 030-30 88 230, www.montagedeutschland.de

WENN, DANN RICHTIG!

EINER DER GRÖSSTEN LIEFERANTEN VON VERBINDUNGSTECHNIK IN EUROPA

www.dresselhaus.de

Dresselhaus

Mitverantwortung beim Arbeitgeber

Kontrollieren Sie die Fahrerlaubnis Ihrer Mitarbeiter

Rund 95.000 Autofahrern haben die Gerichte im Jahr 2016 die Fahrerlaubnis entzogen, über 450.000 Mal erteilten sie Fahrverbote auf Zeit. Die Ursachen reichen von einem „Gläschen“ zu viel bis zur Alkoholabhängigkeit, von der einmaligen Geschwindigkeitsübertretung bis zu notorischem Rasen. Das ist auch ein Thema für Unternehmen, denn wenn ein Mitarbeiter ohne Führerschein ein Firmenfahrzeug lenkt, kann der Arbeitgeber mitverantwortlich sein. Was ist also zu tun?

Wenn der Arbeitgeber als Halter eines Kraftfahrzeugs jemanden ohne gültige Fahrerlaubnis fahren lässt, drohen ihm nach dem Straßenverkehrsgesetz (§ 21) eine Geldstrafe oder sogar Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr. Überdies drohen versicherungsrechtliche Konsequenzen, denn die sogenannte Führerscheinklausel in den allgemeinen Versicherungsbedingungen erlaubt es dem Versicherer, die Leistung bei einem Unfall zu verweigern. Die Kfz-Haftpflichtversicherung würde zwar den Schaden dem Geschädigten ersetzen – der Versicherungsnehmer, konkret der Arbeitgeber, muss aber damit rechnen, dann für die Obliegenheitsverletzung in Regress genommen zu werden. Hält der Betrieb Firmenfahrzeuge, muss die Geschäftsleitung daher durch Kontrollen sicherstellen, dass die Fahrer (noch) die erforderliche Fahrerlaubnis besitzen. Nach der geltenden Rechtsprechung darf der Arbeitgeber sich nicht darauf verlassen, der Fahrer werde einen etwaigen Entzug der Fahrerlaubnis oder ein Fahrverbot von sich aus mitteilen. Selbst dann nicht, wenn sie sich etwa im Arbeitsvertrag dazu schriftlich verpflichtet haben.

Wann und wie oft prüfen?

Üblicherweise wird eine einmalige Prüfung der Fahrerlaubnis im Original pro Jahr als ausreichend angesehen. Die Kontrollmaßnahme sollte schriftlich dokumentiert werden.



Bild: Kaarsten / Fotolia

Bild: zoff-photo / iStock

Der Arbeitgeber kann die Aufgabe auch auf einen Mitarbeiter übertragen. Hierbei muss beachtet werden, dass nur eine sorgfältig ausgewählte und zuverlässige Person mit der Führerscheinkontrolle betraut wird. Eine solche Aufgabenübertragung erfolgt am besten schriftlich. Kontrolliert werden sollte zu folgenden Zeitpunkten:

- Bevor ein neuer Mitarbeiter zum ersten Mal ein Firmenfahrzeug fährt,
- danach regelmäßig mindestens alle zwölf Monate, sowie
- bei konkreten Verdachtsmomenten.

Konkrete Verdachtsmomente sind z.B. gegeben, wenn dem Betrieb – als Halter des Fahrzeugs – ein Anhörungsbogen wegen eines erheblichen Verkehrsverstößes ins Haus flattert. Fehlen bei Anhörungsbogen ein Hinweis auf den Fahrer oder ein Foto, sollte man selbst anhand des Fahrtenbuchs oder Tourenplans ermitteln, wer das Fahrzeug zur Tatzeit gefahren hat. Gibt es bei Mitarbeitern Auffälligkeiten, wie eine erhöhte Anzahl von Ordnungswidrigkeiten durch z.B. Geschwindigkeits- oder Parkdelikte, empfiehlt sich übrigens die Prüfung in kürzeren Abständen.

Nachvollziehbar dokumentieren

Die durchgeführten Kontrollen sollten schriftlich festgehalten werden, damit der Geschäftsführer vor Gericht gegebenenfalls beweisen kann,

Überlässt ein Unternehmer einem Mitarbeiter ohne gültige Fahrerlaubnis ein Firmenfahrzeug, drohen neben einer Geld- oder Freiheitsstrafe auch versicherungsrechtliche Konsequenzen.

Um sicher zu gehen, sollten die Führerscheine der Mitarbeiter regelmäßig kontrolliert werden.

dass sie ihre Überwachungspflichten erfüllt hat. Damit man keinen Termin zur Kontrolle der Fahrerlaubnis versäumt, ist eine systematische Wiedervorlage empfehlenswert. Dabei sollte auch auf Einschränkungen auf der Rückseite des Führerscheins geachtet werden. Eine Kopie des gültigen Führerscheins sollte der Personalakte hinzugefügt werden. Dagegen gibt es übrigens entgegen gelegentlichen Aussagen keine datenschutzrechtlichen Einwände. Unabhängig von der regelmäßigen Führerscheinkontrolle ist es ratsam, in Arbeitsverträgen festzuhalten, dass die Fahrer bei Fahrerlaubnisentziehung oder Fahrverbot zur Meldung verpflichtet sind.

Übrigens: Setzen Mitarbeiter ihr Privatfahrzeug dienstlich oder geschäftlich ein, gelten die Bestimmungen der einschlägigen Unfallverhütungsvorschrift (DGUV Vorschrift 70) nicht. Der Arbeitgeber ist dann nicht verpflichtet, sich von der Eignung des Arbeitnehmers zum selbständigen Führen von Fahrzeugen zu überzeugen. ■